

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Pähl (Bücherei-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBI S. 272) erlässt die Gemeinde Pähl folgende Satzung:

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung ihrer Bücherei Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner sind die Benutzer der Gemeindebücherei. Im Übrigen ist Gebührensschuldner, wer den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder wer die Kosten sonst veranlasst hat.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

(1) Das Versäumnisentgelt und die sonstigen Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Anspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.

(3) Sämtliche Gebühren und Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab**

(1) Die Benutzung der Bücherei erfolgt gebührenfrei.

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist von DVD´s wird ein Versäumnisentgelt i.H.v. 0,50 € pro Woche fällig. Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer eine schriftliche Mahnung nicht erhalten hat.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Gemeinde Pähl  
den 22.10.2015

  
Werner Grünbauer  
Erster Bürgermeister

